

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam

Vom 25. Oktober 2023

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5, 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20 [Nr. 58]), mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 24. Mai 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 6. Juli 2022 (AmBek. UP Nr. 19/2022 S. 785), am 25. Oktober 2023 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 9. Februar 2022 (AmBek. UP Nr. 16/2022 S. 622) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird die folgende Zeile gestrichen:

”

GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15
------------	---	----

“

2. Im Anhang 1: Modulkatalog wird folgende Zeile gestrichen

”

GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15	WPM	keine
------------	---	----	-----	-------

“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die das Modul GES_MA_026 Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die das Modul GES_MA_026 Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne begonnen haben, bleiben von Art. 1 für vier Semester nach Inkrafttreten nach Absatz 1 unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist. Nach Ablauf von vier Semestern nach Inkrafttreten nach Absatz 1 gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam.

(3) Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. Januar 2024.